**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 36

**Artikel:** Staatsbeiträge an Handwerkslehrlinge

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-577224

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gewesen, einzelne Nominationen fallen zu lassen. Da aber die Marke "Omnia" auch in der Schweiz und zwar von der St. Galler Firma H. Schmitz hergestellt wird, sei ihre Erwähnung nachgeholt, umsomehr, als diese Marke mit der höchsten Auszeichnung in diesem Genre, dem

sächsischen Staatspreis, ausgezeichnet wurde.

Es ließe sich noch vieles sagen und das Besprochene weiter aussühren, um für die Interessenten nuthringender zu machen, doch gebietet der Raummangel des Blattes Schluß. Dagegen ist die Redaktion gerne bereit, Ansfragen über dieses oder jenes Material und Versahren dem Korrespondenten zur eingehenderen direkten Beantwortung an den Anfragesteller zu übermitteln, und zwar kostenlos, soweit es sich nicht um Auslagen sür besondere Erhebungen handelt.

# Staatsbeiträge an Sandwerkslehrlinge.

Der Verband glarnerischer Gewerbevereine richtet aemeinschaftlich mit der Gemeinnützigen Gesellschaft, der Lehrlingsprüfungskommission und dem Lehrlingspatronate an den Regierungsrat zu Handen des Landrates das Gesuch:

"Es sei dem Lebrlingspatronat zur Unterftützung armer Knaben und Mädchen zur Ermöglichung der Erlernung eines Handwerkes vom hohen Landrat ein jähr-

licher Beitrag von 1500 Fr. zu bewilligen."

Einen Memorialsantrag, den die glarnerischen Gewerbevereine im Dezember 1909 einreichten, um zu erreichen, daß obiges Gesuch auf gesetlichem Wege verwirklicht werde, ist von der Landsgemeinde 1910 von einer ganz kleinen Mehrheit mit der Begründung abgelehnt worden, die Sache sei noch nicht spruchreif. Zur Begründung des nun an den Regierungsrat wiederholt gerichteten Gesuches, welchen Schritt die Delegiertenversammlung des Verbandes glarnerischer Gewerbevereine 1911 beschlossen hat, wird zunächst die Tatsache angeführt, daß sich im glarnerischen Gewerbe seit Jahren ein immer größer werdender Mangel an Lehrlingen, namentlich des männlichen Geschlechtes, sühlbar mache.

Das kantonale Lehrlingspatronat konnte in den letzten drei Jahren durchschnittlich 19 bis 20 Gesuchen seitens der Handwerksmeister (im Jahre 1911/12 sogar 29 Gesuchen) nicht entsprechen. Dieser übelstand ist, heißt es in der Eingabe, außer der Juwendung zu andern als den Handwerkerberusen, nicht zum mindesten der Mittellosigseit der betreffenden Eltern, die sie daran hindert, ihren Sohn oder Tochter einen eigenen Beruf erlernen zu lassen, zuzuschreiben. Derselbe könnte aber dadurch gehoben werden, daß Söhne oder Töchter wirklich armer Eltern mehr dem Handwerk zugeführt würden, indem durch staatliche Stipendien für die betreffenden Eltern eine Entlastung, wenigstens eines Teils des Lehrgeldes, eintreten sollte. Es gibt auch eine Menge Eltern, die auf den Berdienst ihrer aus der Schule entlassenen Knaben und Mädchen angewiesen sind, und sür solche Leute ist es unmöglich, ihre Kinder aus eigenen Mitteln irgend ein Handwerf erlernen zu lassen.

Eine bezügliche Unterstützung durch die Armenpslege, die dem Gesuche gegenüber vielleicht angesührt werden könnte, käme nur armengenössigen Familien zu. Auch ist es nicht jedermanns Sache, die Armenpslege in Anspruch zu nehmen. Zur Unterstützung bedürstiger Bürger bestehen nicht in allen Gemeinden Fonds oder sie sind zum vorneherein für andere Zwecke bestimmt. In den Jahren 1908—1912 hat die Gemeinnützige Gesellschaft schon gegen 400 Fr. für Unterstützung an arme Lehrzlinge ausgerichtet. Die von privater Seite zum Zwecke geleisteten Beiträge sind leider wieder ausgeblieben. Die

Subvention des kantonalen Gewerbeverbandes an das Lehrlingspotronat im Betrage von 50 Franken reicht nicht wett.

Mit dem im Gesuch gewünschten Beitrag von 1500 Franken könnte die Patronatskommiffion, welche die gegebene Institution für den Zweck ift, nach einer gemachten Statistif vorderhand, das heißt für die nächsten Jahre, sämtliche um Stipendien sich bewerbenden Lehr= linge und Lehrtöchter unterftüten. Erfahrungsgemäß sind es jeweilen 20 bis 30 bedürftige junge Leute, die sich um Unterstützung bewerben, und denen jährlich je 50 — 70 Franken ausgerichtet werden follten. Patronat hätte die Aufgabe, jeden einzelnen Fall zu prüfen und nur wirklich armen Gesuchstellern folche Stipendien auszurichten, deren Sohe von ihm zu beftimmen wäre. Auch läge es in feiner Aufgabe, die Bewerber während der ganzen Lehrzeit zu beaufsichtigen und Ende jeden Jahres dem Landrat über Tätigkeit und Verwendung der Gelder Bericht zu erstatten. Sti= pendienberechtigt wären auch folche junge Leute, die ihre Lehrzeit außerhalb des Kantons absolvieren.

Die Subventionierung sollte vorläufig versuchsweise geschehen und später je nach den gemachten Erfahrungen Die Gesuchsteller erinnern gesettlich geregelt werden. baran, wie in andern Kantonen — Bern, Freiburg, Neuenbug, Genf, Zürich, Basel, St. Gallen usw. die Inftitution der Unterstützung bedürftiger intelligenter junger Leute durch den Staat schon seit Jahren befteht. Es sei nichts Unbilliges, was mit dem Gesuch erftrebt Die Lehramtskandidaten und Landwirtschaftsschüler haben das Gewünschte schon längft. Budem habe das Land ein eigenes, großes Interesse daran, um die Erziehung eines gesunden, leiftungsfähigen Sandwerkerftandes besorgt zu fein, trägt der handwerker- und Gewerbeftand doch nicht jum wenigsten zur Erhaltung eines gesunden Staatswesens bei. Die Notwendigkeit und Bunschbarkeit der Ausrichtung von Stipendien an bedürftige Handwerkerlehrlinge scheint deshalb zur Genüge begründet.

# Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Schänis (St. Gallen). Die zur öffentlichen Versteigerung gebrachten 375 m³ stehendes Buchen-, Eschen- und Ahornholz in 10 Abteilungen der Ortsgemeinde galt durchwegs den Anschlagpreis der Waldsommission.

Lom bagerischen Holzmartt. Man schreibt den "M. N. N." aus Fachkreisen: Der Verlauf der letten Rundholzverkäufe war für die Waldbesitzer im allgemeinen günftig, wenn auch vereinzelt die Taxen, die übrigens, dem Borjahr gegenüber, erhöht wurden, nicht erreicht Die geringeren Sortimente, wie Papier=, worden sind. Gruben- und Schwellenhölzer, murden übrigens am beften Bei einem Verkauf in Bamberg erlöfte das bewertet. Forftamt Burgwindheim für 2200 m8 Nadelftammholz 113°/0, dasselbe Forstamt, Assessirk, für 1500 m³ desgl. 107°/0, das Forstamt Forchheim für 1200 m³ desgl. 106%, das Forstamt Schlüffelfeld für 2700 m³ desgl. 108%, das Forstamt Maineck für 2300 ms desgl. 1033/40/0, das Forstamt Scheßlitz für 2000 m3 desgl. 104½% ber Taxen. Im mittelfränkischen Forstamt Ansbach erlösten 2000 Rm. Papierholz 1. Kl. 10,50 Mf. (Taxe 10 Mt.), 2. Kl. 8,40 Mt. (8 Mt.). Im schwäbischen Forstamt Welden wurden 3600 Am. sichtenes Bapterholz, das mit 9,60 Mf. eingeschätzt war, mit 10,75 Mf. bewertet. Über den Absatz von Brettware wird andauernd geklagt, und es vollzieht sich weitere Abbröckelung der Werte, ohne daß jedoch dadurch die